
Regelung für Qualifikation und Nachnominierungen zu den Kreismeisterschaften

1. Für die Kreismeisterschaften qualifizieren sich die ersten fünf Teilnehmerinnen der vorjährigen Kreisbestenwettkämpfe.
2. Turnerinnen, die aus triftigem Grund nicht an den Kreisbestenwettkämpfen teilnehmen konnten und sich für die Kreismeisterschaften qualifizieren möchten, haben die Chance, sich **in einer außer Konkurrenz startenden Extra-Riege** im Rahmen des P-Stufen-Wettkampfes des KTV Stormarn im März des laufenden Jahres nachzuqualifizieren. Sie müssen hierzu eine Punktzahl erturnen, die mindestens der der Fünften der vorjährigen Kreisbestenwettkämpfe in der jeweiligen Wettkampfklasse entspricht.
In der Regel starten also pro Wettkampfklasse bei den Kreismeisterschaften fünf Turnerinnen, durch Nachqualifikation (s. Punkt 2) können es mehr werden. Die Nachqualifikation erfolgt **zusätzlich** zu den bereits bei den Kreisbestenwettkämpfen qualifizierten Turnerinnen.

Details zur Nachqualifikation:

- Beim P-Stufen-Wettkampf des KTV Stormarn sollen nur die Turnerinnen gewinnen können, die auf den Kreisbestenkämpfen Platz 6 und dahinter belegt haben. Diese Turnerinnen haben bei anderen Wettkämpfen keine Chancen auf einen Sieg – und bei diesem Wettkampf soll ihnen diese Chance nicht durch Nachqualifikantinnen genommen werden. Daher ist die Qualifikationsriege aus der Wertung für den P-Stufen-Wettkampf konsequent herauszunehmen.
 - Das bedeutet, dass eine Turnerin sich **vor** dem Wettkampf entscheiden muss, ob sie für die Qualifikationsriege gemeldet werden oder am P-Stufen-Wettkampf teilnehmen möchte.
 - Tut sie ersteres und qualifiziert sich nicht für die Kreismeisterschaften, wird sie beim Qualifikationswettkampf trotzdem außer Konkurrenz geführt und bekommt lediglich eine Urkunde mit ihrer Punktzahl. In die Wertung für den P-Stufen-Wettkampf kommt sie trotzdem nicht hinein.
 - Für Turnerinnen, die bei den Kreisbestenwettkämpfen teilgenommen haben, aber sich nicht für die Kreismeisterschaften qualifizieren konnten, kann ein gesonderter Antrag auf Nachqualifikation gestellt werden. Dieser muss begründet sein, und es wird hierüber im Turnrat entschieden.
 - Der triftige Grund für die Nichtteilnahme an Kreisbestenkämpfen muss bei der Meldung zur Nachqualifikation genannt werden. Beispiel: Krankheit, Verletzung, Klassenfahrt, Konfirmationsfahrt o.ä.
 - Die Qualifikationsriege ist von einem gesonderten Kampfgericht zu bewerten, das ein möglichst den Kreisbestenkämpfen entsprechendes Punkteniveau halten sollte. Dies ist aus der Überlegung heraus wichtig, dass bei dem P-Stufen-Wettkampf aufgrund des etwas niedrigeren Leistungsniveaus ansonsten etwas milder gewertet werden könnte.
3. Nehmen von den fünf Qualifizierten einer Wettkampfklasse zwei oder mehrere nicht an den Kreismeisterschaften teil (verletzt, auf Reisen, haben aufgehört), kann die Kreisfachwartin in Absprache mit dem Turnrat Turnerinnen nachnominieren.

Die Auswahl erfolgt aus zwei Gruppen:

1. Die Teilnehmerinnen der Nachqualifikation dieser Wettkampfklasse
2. Die Erstplatzierten dieser Wettkampfklasse beim Kreiswettkampf der P-Stufen.

Die Auswahl wird im Einzelfall nach den Ergebnissen vom Turnrat entschieden.